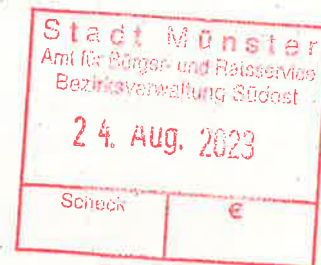
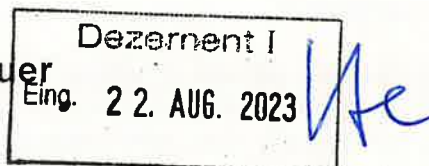


**Bezirksvertretung
Münster-Südost**

über Herrn Stadtrat Heuer



über 33.26

Verkehrssicherheit Freckenhorster Straße

- Antrags-Nr. AnS/0010/2022 vom 24.02.2022 der Fraktion CDU, in der Bezirksvertretung Münster-Südost

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit auf der Freckenhorster Straße zwischen dem Kreuzungsbereich Freckenhorster Straße / Telgter Straße (L 793) verbessert werden kann.

Nach der Zwischenmitteilung vom 03.05.2022 kann nun, mit Abstimmung der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW, eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Die CDU beantragt die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h von Station km 0,260 (Beginn Tempo 100) um etwa 850 m zu verlängern. Als Begründung werden die in der angrenzenden Wohnbebauung lebenden Kinder sowie das erschwerte Ausfahren aus den Grundstückszufahrten der insgesamt drei Anlieger angegeben.

Bei der L 793 handelt es sich in dem angesprochenen Bereich um eine gut ausgebaute und überwiegend geradlinig trassierte Landesstraße mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m sowie zwei jeweils 2,00 m breite Seitenstreifen. In diesem Abschnitt darf, wie auf Landesstraßen außerorts üblich, eine Geschwindigkeit von 100 km/h gefahren werden.


Durch die bereits im vergangenen Jahr durchgeführte Verlegung der Schulbushaltestellen, ist ein Queren der L 793 für die Schulkinder nicht mehr notwendig. Die übersichtliche, geradlinige Trassierung - gerade im Bereich der Wohnhäuser und das bestehende Überholverbot im o.g. Bereich ermöglichen ein sicheres Einfahren in den fließenden Verkehr.

Laut der Straßenverkehrsordnung (StVO § 39 und § 45) und den dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) ist nur dort mit Verkehrszeichen in den fließenden Verkehr einzugreifen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote dürfen nur dort angeordnet und Verkehrszeichen aufgestellt werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko, dass die Teilnahme am Straßenverkehr grundsätzlich beinhaltet, erheblich übersteigt.

Die vorliegende Unfallauswertung zeigt für einen Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre in dem Bereich der Bushaltestellen und der angrenzenden Wohnbebauung einen Unfall in der Kategoriengruppe 1-4. Der Auffahrunfall ereignete sich auf Höhe der ersten Bushaltestelle bei Station 0,870.

Ansonsten ist dieser Bereich der L 793 unfallunauffällig. Es gab hier keine Unfälle mit Radfahrer- oder Fußgängerbeteiligung.

Eine besondere Verkehrssituation, die auf ein erhöhtes Unfallrisiko hindeutet, ist hier nach Einschätzung der Polizei und des Straßenbäulasträgers nicht ersichtlich. Daher ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h nicht gerechtfertigt.



Norbert Vechtel
Amtsleiter